

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 42.

Sonnabend, den 26. Mai.

1883.

Bekanntmachung.

die Anzeige der Aerzte über Unglücksfälle und plötzliche Todesfälle an die Polizeibehörden betreffend.

Da es mehrfach vorgekommen ist, daß Aerzte bei Unglücksfällen und plötzlichen Todesfällen die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige bei den Polizeibehörden unterlassen haben, wenn sie der Staatsanwaltschaft oder dem Gerichte Anzeige gemacht hatten, so wird hierdurch darauf hingewiesen, daß von solchen Fällen die Polizeibehörde stets benachrichtigt werden muß.

Detmold, den 21. Mai 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eichenburg.

Circular-Verfügung

an die Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate.

Nach § 3 der Verordnung, die f. g. russischen Schornsteine betr., vom 15. Januar 1839 dürfen die russischen Schornsteine nur von Backsteinen aufgeführt werden, welche innerhalb des Gebäudes in Lehm zu legen und damit auswendig glatt zu verputzen sind.

Diese Bestimmung hat sich als zweckmäßig nicht bewährt, und ist die Ausführung der russischen Schornsteine in Kalkmörtel behuf Erzielung eines festeren Fugenschlusses und haltbaren inneren Verputzes der Legung der Steine in Lehm und einem Lehmverputz zur Sicherung gegen Feuergefahr bei Weitem vorzuziehen.

Da der Erlass allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen über die Construction und Reinigung

der Schornsteine, sowie über das Aufhauen des Getreides und sonstiger leicht Feuer fangender Stoffe in der Nähe der Schornsteine in Aussicht steht, so werden die Fürstlichen Verwaltungsämter und Magistrate angewiesen, die Ausführung russischer Schornsteine in Kalkmörtel bis auf Weiteres zu gestatten und die Feuerherren demgemäß mit Instruction zu versehen.

Detmold, den 22. Mai 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eichenburg.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Berrestraße wird Freitag den 1. Juni, Morgens 6 Uhr, stattfinden.

Detmold, den 24. Mai 1883.

Die Direction der Badeanstalt.
A. Steneberg.

Detmold. Der Colon Meier Nr. 1 zu Ohrsen beabsichtigt zur Beflüßung seiner am linken Ufer des Vogelbachs belegenen Wiese ein Stauwerk anzulegen und hat die auf das Unternehmen bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibung vorgelegt, welche zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausliegen.

Einwendungen gegen die Anlage sind in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier vorzubringen.

Detmold, den 23. Mai 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Detmold. Nach Anzeige des Ziegeleibesizers August Albert zu Klüt hat sich sein geisteschwacher Bruder Heinrich Albert am 19. d. Mts. Morgens 5 Uhr aus seinem Hause entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Gesehen ist

er in Detmold, Schönmarm, Zerzerheide und Lage.

Die Polizeibehörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle dem Ziegeleibesitzer Albert zu Klüt wieder zuführen zu lassen.

Der Heinrich Albert ist 39 Jahre alt, von starker Statur, hat braune Augen, schwarzes Haar und schwarzen Bart. Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchrocke, grauer leinener Weste, schwärzlicher Drellhose, schwarzer Tuchmütze und Schnürschuhen.

Detmold, den 25. Mai 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Nachdem die zugezogenen Schafe haltenden Vertrauensmänner aus den Aemtern Schötmar und Derlinghausen behuf Vornahme des Verfahrens bei dem reichs- und landesgesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsverfahren gegen die Schafräude den Antrag gestellt haben, den Termin zur Schaffschur in diesem Jahre noch früher zu stellen, als solcher im § 1 der Regierungs-Verordnung vom 16. April d. J. bestimmt worden ist, damit das Tilgungsverfahren unter Beisein der Thierärzte, welche später verhindert sind, geschehen könne und Fürstliche Regierung diese Aenderung und Erfrühung der Zeit der Schaffschur durch amtliche Verfügung genehmigt hat, so wird der Tag, bis zu welchem die Schafe in den Aemtern Schötmar und Derlinghausen zu scheeren sind, anstatt des 16. Juni auf den 6. Juni d. J. bestimmt, indem schon am 11. resp. 12. Juni d. J. in beiden Aemtern mit dem Tilgungsverfahren begonnen werden soll, worüber weitere Vorschriften ergehen werden. Die sämtlichen Schafbesitzer im hiesigen Verwaltungsamte haben daher bis Mittwoch den 6. Juni d. J. incl. ihre Schafe scheeren zu lassen und würden sie bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht nur die Kosten des für ihre Schafe eintretenden späteren Räudetilgungsverfahrens allein zu tragen, sondern auch die im § 66 unter 2 und 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 bestimmte Strafe bis zu 150 Mk. zu gewärtigen haben.

Schötmar, den 18. Mai 1883.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Der Tischler Christian Gnade zu Rischenau beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Blomberg, den 24. Mai 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Das Verfahren zur Tilgung der Räude unter den Schafen wird im hiesigen Verwaltungsbezirke im künftigen Monate unter thierärztlicher Leitung in folgender Ordnung stattfinden:

1. am Montag dem 18. k. M. in Großenmarpe für die Schafe der dortigen Bauerschaft, so wie der Vogtei Donop und der Bauerschaften Cappel, Kleinenmarpe mit Erddbruch, Mollenberg und Wöhren,
2. am Dienstag dem 19. k. M.
 - a. in Holstenhöfen für die Schafe der Bauerschaften Jstrup, Eichenbruch und Siefholz,
 - b. auf hiesiger Meierei für die des hiesigen Meierei- und Burgbezirks,
3. am Mittwoch dem 20. k. M. in Maspe für die dortigen Schafe, sowie derjenigen in den Bauerschaften Herrentrup, Reelfkirchen, Wellentrup, Höntrup, Tintrop, Oberfiebenhöfen und auf dem Rittergute Freismissen,
4. am Donnerstag dem 21. k. M.
 - a. in Belle, für die Schafe der dortigen Bauerschaft, jedoch mit Ausnahme des Latelhofes und der Bauerschaft Billerbeck,
 - b. in Borkhausen für die des dortigen Ritterguts,
5. am Freitag dem 22. k. M. in Wöbbel für die Schafe des dortigen Ritterguts und Dorfes, so wie des Latelhofes,
6. am Sonnabend dem 23. k. M. in Schieder für die Schafe der dortigen Meierei und Bauerschaft,
7. am Montag dem 25. k. M. in Lothe für die Schafe der dortigen, so wie der Bauerschaften Brakelsiek und Ruensiek,
8. am Dienstag dem 26. k. M. in Schwalenberg für die Schafe der dortigen Meierei,
9. am Mittwoch dem 27. k. M. auf der Meierei Falkenhagen für die dortigen Schafe, sowie diejenigen in den Bauerschaften Hummerfen, Röterberg, Niese und Rischenau,

10. am Donnerstag dem 28. f. M. in Sabenhausen für die dortigen Schafe und die aus den Bauerschaften Wörderfeld und Elbringen.

Mit dem Tilgungsverfahren wird Morgens 7 Uhr begonnen. Die Reihenfolge der Schafheerden, so wie deren Sammelplätze werden den Schafbesitzern durch die Unterbedienten bekannt gemacht werden.

Blomberg, den 24. Mai 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Colonats Stührenberg Nr. 5 in Pivitsheide B. G. ist im Wege der Zwangsvollstreckung Termin auf

Mittwoch, den 6. f. M.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats der Zuschlag erteilt werden soll und daß die Verkaufsbedingungen, wie das Taxat jeden Morgen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Realrechte an das Colonat und Ansprüche an die Kaufgelder sind im genannten Termine bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber beziehungsweise des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

gez. W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber f. A.

Der auf Dienstag, den 5. f. Mts. Morgens 11 Uhr anberaumte Termin zur Zwangsversteigerung des Colonats Wessel Nr. 34 in Jerxen ist wieder aufgehoben.

Detmold, den 24. Mai 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.

gez. W. Piderit.

Beglaubigt:

Pott,

Gerichtsschreiber f. A.

Remgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des Wohnhauses des Kaufmanns Carl Koch nebst Hofraum zu 1,6 [R. Nr. 58 der Elaver Bauerschaft hierf. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 5. Juni 1883,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats erteilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Remgo, den 4. Mai 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schley, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Barbados.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt vom 1. Juni ab auch die Britische Kolonie Barbados bei. Das Porto für derartige Postkarten nach Barbados beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 20. Mai 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

Stephan.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni an wird die postmäßige Benutzung des Privat-Personen-Fuhrwerks zwischen Lage Bhf. und Lemgo aufgegeben und dagegen vom gleichen Zeitpunkte ab eine vierte tägliche Personenpost zwischen Lage Stadt und Lemgo eingerichtet, welche den aus der Anlage ersichtlichen Gang erhält.

Minden (Westfalen), 23. Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Schwerd.

Benachrichtigung

über die Einrichtung der IV. Personen-Post zwischen Lage (Lippe) und Lemgo.
Eingerichtet seit dem 1. Juni 1883.

Von Lage nach Lemgo.						Von Lemgo nach Lage.					
Lage.	Ankunft.	Abfertigungszeit zc.	Abgang.	Tageszeit.	Beförderungszeit.	Stationen.	Beförderungszeit.	Lage.	Ankunft.	Abfertigungszeit zc.	Tageszeit.
	U. M.	M. U. M.	U. M.		St. M.		St. M.		U. M.	Min. U. M.	
Nach Ankunft des Zuges aus Herford 4 ⁴¹ .						Zum Anschluß an die Züge nach Detmold 7 ⁴⁰ Herford 8 ⁵⁹					
täglich			4 ²⁵	N.	5	1 Lage (Lippe) Stadt	5	täglich	7 ⁵⁰		B.
	4 ³⁰		4 ³⁰	N.		Lage Bahnhof (ohne Postanstalt)			7 ²⁵	7 ⁴⁵	B.
			5 ¹⁵	N.	1	4 Hoerstmar	1—			—	
	5 ¹⁰			N.	4	Lemgo				6 ²⁵	B.